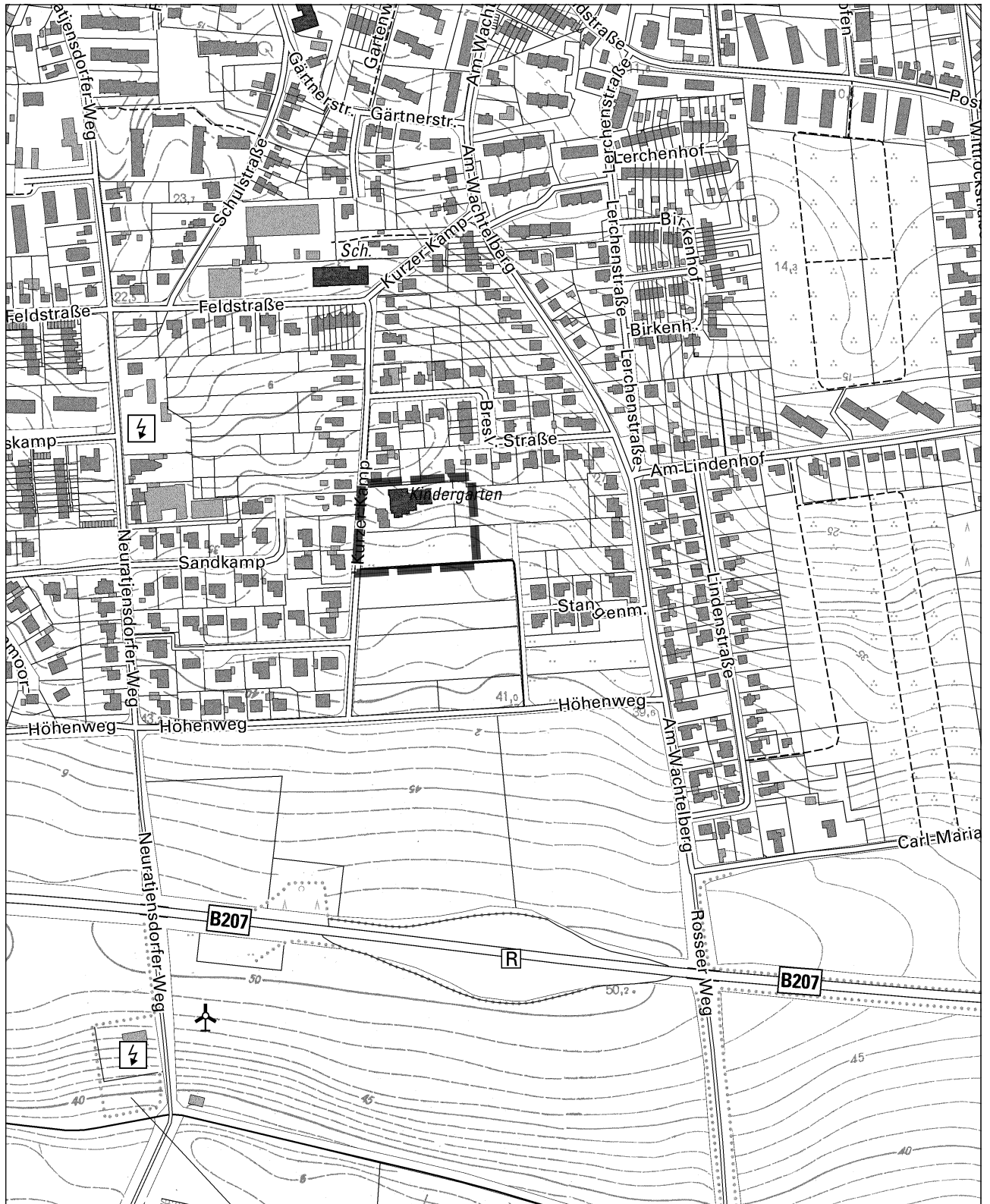


ÜBERSICHTSPLAN BEBAUUNGSPLAN NR. 103 DER STADT HEILIGENHAFEN

für ein Gebiet östlich Kurzer Kamp, westlich der Bebauung Stangenmoor,
südlich der Bebauung Breslauer Straße

**ÜBERSICHTSPLAN
M 1:5.000**

Stand: 5. Februar 2025



Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103
für ein Gebiet östlich Kurzer Kamp, westlich Bebauung Stangenmoor,
südlich Bebauung Breslauer Straße
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2024 beschlossen, für ein Gebiet östlich Kurzer Kamp, westlich Bebauung Stangenmoor, südlich Bebauung Breslauer Straße den Bebauungsplan Nr. 103 für die Erweiterung des Kindergartens am Kurzen Kamp aufzustellen (Lageplan nebenstehend). Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

10. April 2025 bis einschließlich 24. April 2025

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachbereich 4 – Stadtentwicklung (Zimmer 215), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen durchgeführt.

Heiligenhafen, 01. April 2025
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez.. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister